

HAUSHALTSSATZUNG

der Schulverband für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Gkz i.V.m. den §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 16.02.2022 diese Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	900.500 €
in der Ausgabe auf	900.500 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	449.400 €
in der Ausgabe auf	449.400 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	304.800 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,30 Stellen

Zzgl. 1,00 Pauschalkräfte

§ 3

Die Schulverbandsumlage beträgt 694.700,00 Euro.

Sie beträgt für

1. die Gemeinde Dassendorf	529.068,27 €
2. die Gemeinde Brunstorf	70.304,12 €
3. die Gemeinde Hohenhorn	95.327,62 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre oder der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 73 Abs.2 SchulG und § 14 Abs. 1 Kgz i.V.m. § 82 Abs.1 GO in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.
Die Genehmigung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Dassendorf, _____
Ort, Datum

Schulverbandsvorsteherin